

Antrag 22/11/2023

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)

Vereinheitlichung der Einstellungs Voraussetzungen in Hoch- und Fachhochschulen

1 Die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeord-
2 netenhaus wird dazu aufgefordert, sich dafür einzuset-
3 zen, die Einstellungs Voraussetzungen zwischen Berliner
4 und Brandenburger Hoch- und Fachhochschulen zu ver-
5 einfachen und zu vereinheitlichen.

6

7 **Begründung**

8 Aktuell gibt es zu viele unterschiedliche Anforderun-
9 gen und Voraussetzungen für die Einstellung von wis-
10 senschaftlichen Personal in Berliner und Brandenburger
11 Hoch- und Fachschulen. Hierbei erscheinen insbesonde-
12 re die Unterscheidungen in Hoch- und Fachhochschulen
13 nicht mehr zeitgemäß. Stellen bleiben unbesetzt, Wis-
14 senschaftlicher*innen erfüllen nicht die zu strikten Vor-
15 aussetzungen und die karrieretechnische Freizügigkeit im
16 Hochschulsystem wird so massiv eingeschränkt.

17

18 Deswegen ist es sinnvoll weitere Vereinheitlichungen der
19 Einstellungs Voraussetzungen im Berliner und Branden-
20 burger Hochschulsystem zu schaffen. Dies ermöglicht den
21 Hochschulen und Wissenschaftler*innen eine größere Fle-
22 xibilität, da so eine stärkere und bessere Durchmischung
23 praxis- und theorieorientierter Hochschuleinrichtungen
24 möglich ist, die Position der Fachhochschulen deutlich
25 aufwertet wird und so eine gezieltere Ausrichtung von
26 Lehre und Forschung im Hinblick auf aktuelle gesellschaft-
27 liche Entwicklungen zu entwickeln und in das deutsche
28 Wissenschaftssystem zu implementieren.

29

30

31

32

33

34

35

36

Stellungnahme FA Wissenschaft:

Antrag 22/11/2023 Vereinheitlichung der Einstellungs vor-
aussetzungen in Hoch- und Fachhochschulen

Der Antrag ist schlicht so nicht haltbar. Die gesetzlichen
Rahmenbedingungen für die Einstellungs Voraussetzun-
gen bei vergleichbaren Stellen könnten (weiter) verein-
heitlicht werden, allerdings ist unklar, was da für Unter-
schiede gemeint sein sollen.

Eine generelle „Vereinheitlichung“ ist nicht sinnvoll. Tat-
sächlich unterscheiden sich die Stellenaufgaben zwis-
chen Hochschulen und Universitäten selbst bei gleicher
Bezeichnung, z.B. Professur, ganz erheblich. So verlan-
gen wir in Berlin z.B. besondere berufliche Erfahrungen
außerhalb der Hochschulen bei Hochschulprofessuren.
Auch die Einstellungs Voraussetzungen an den künstle-
rischen Hochschulen unterscheiden sich ganz erheblich,
nicht nur untereinander, sondern auch im Verhältnis zu
wissenschaftlich-künstlerischen Universitätsstellen. etc.
Allein die gesetzlich geregelten Unterschiede in den § 92
ff. BerlHG sind mannigfaltig.

Eine Vereinheitlichung ist hier weder im Verhältnis der
einzelnen Hochschularten, noch im Verhältnis der Hoch-
schulen einer Art sinnvoll.

Die tatsächlichen jeweiligen konkreten Einstellungs vor-
aussetzungen (also die Stellenbeschreibungen und Be-
werbungsanforderungen) sind zudem jeweils Sache der
jeweiligen Hochschule im Rahmen der Wissenschafts frei-
heit und in Berlin auch auf Grundlage der von uns be-
schlossenen und umgesetzten Übertragung der Personal-
verwaltung durch die Hochschulen.

**Empfehlung daher: Zurück an Antragsstellende zwecks
Konkretisierung der Zielsetzung oder Ablehnung.**